

## Wahlprüfsteine der Lebensmittelwirtschaft zur Politik in Sachen Lebensmittel anlässlich der Bundestagswahl 2013

### Die Branche und der BLL

Mit rund 4,8 Millionen Beschäftigten in 755.100 Betrieben, die in der Landwirtschaft 53 Milliarden Euro, im Lebensmittelhandwerk 31 Milliarden Euro, in der Ernährungsindustrie 163 Milliarden Euro, im Lebensmittelgroßhandel 166 Milliarden Euro, im Lebensmitteleinzelhandel 200 Milliarden Euro und im Außer-Haus-Markt 70 Milliarden Euro Umsatz erwirtschaften\*, stellt die Lebensmittelwirtschaft einen der bedeutendsten Wirtschaftszweige in Deutschland dar und beschäftigt rund zwölf Prozent aller hier Erwerbstätigen. Viele dieser Arbeitsplätze sind im ländlichen Raum angesiedelt und bilden dort einen wichtigen Baustein in der regionalen Wirtschaftsstruktur. Mit derzeit ca. 305.000 Auszubildenden investiert die Branche aktiv in ihre Zukunft und in den gesamten deutschen Arbeitsmarkt. Die Lebensmittelwirtschaft ist leistungsstark und versorgt täglich knapp 82 Millionen Menschen in Deutschland zuverlässig mit sicheren, hochwertigen und genussvollen Lebensmitteln. Hohe Qualität, Lieferzuverlässigkeit und ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis machen deutsche Lebensmittel auch auf internationalen Märkten sehr gefragt.

Vertreten wird die Lebensmittelwirtschaft durch den Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL). Als Spitzenverband repräsentiert er die Lebensmittelwirtschaft entlang der gesamten Lebensmittelkette, beginnend mit der Landwirtschaft, über die Industrie, das Handwerk bis hin zum Handel sowie die Großverbraucher, alle Zulieferbereiche einschließlich des Futtermittelsektors und die Tabakbranche. Zu seinen Mitgliedern zählen rund 90 (Fach-) Verbände, ca. 300 Unternehmen (von mittelständischen Unternehmen bis zu multinationalen Konzernen) und über 150 Einzelmitglieder (vor allem private Untersuchungslaboratorien und Anwaltskanzleien). Das Aufgaben-

gebiet des BLL umfasst die Entwicklung des europäischen und deutschen sowie des internationalen Lebensmittelrechts und die aktive Begleitung der einschlägigen naturwissenschaftlichen Disziplinen. Der BLL ist Gesprächspartner von Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Verbraucherorganisationen und Medien im Politikfeld „Lebensmittel und Verbraucherschutz“.

### Leistungen der Lebensmittelwirtschaft anerkennen und fördern

Überwiegend mittelständisch geprägt benötigt die Lebensmittelwirtschaft zur Erhaltung und Stärkung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rahmenbedingungen, die Investitionsanreize bieten, Überreglementierung und bürokratische Hemmnisse vermeiden sowie auf unangemessene lenkende Eingriffe in das Marktgeschehen verzichten. Verbraucherpolitik muss demgemäß einen angemessenen Ausgleich zwischen sachlich gebotener, staatlicher Regulierung zur Gewährleistung der Schutzzwecke des Lebensmittelrechts und selbstverantwortlichem Handeln der Unternehmen in der Sozialen Marktwirtschaft als freiheitlicher Wirtschaftsordnung gewährleisten. Nur durch eine angemessene Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen im Rahmen der Verbraucherpolitik können die notwendigen Handlungsspielräume vor allem für kleine und mittlere Unternehmen erhalten werden und kann die Lebensmittelwirtschaft ihrer Rolle als ein Motor des Wirtschaftsstandorts Deutschland weiter gerecht werden. Von Seiten der Politik ist anzuerkennen, dass die Lebensmittelwirtschaft tagtäglich für ein noch nie dagewesenes Angebot an sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln für eine Vielzahl von Verbrauchern sorgt.

\*(Zahlen aus 2011)

Vor diesem Hintergrund stellt die deutsche Lebensmittelwirtschaft mit Blick auf die Bundestagswahl 2013 folgende zehn Forderungen an die Politik in Deutschland:

**1. Europäische Harmonisierung vorantreiben – auf nationale Alleingänge verzichten**

Vor dem Hintergrund globaler Warenströme und eines wachsenden Binnenmarkts können Verbraucherschutz und insbesondere Lebensmittelsicherheit nur durch harmonisierte Regelungen auf EU-Ebene gewährleistet werden; nationale Alleingänge oder über die EU-Vorgaben hinausgehende Umsetzungen des Unionsrechts fördern dagegen eine Rechtszersplitterung zulasten der Verbraucher und der Wirtschaft.

**2. Wissenschaftsbasierung stärken**

Es ist auch im Interesse der Politik zwingend notwendig, sich im Rahmen des Risikomanagements wieder primär auf die Ergebnisse der unabhängigen wissenschaftlichen Risikobewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zu stützen. Beides sind international anerkannte, kompetente Institutionen für eine unabhängige wissenschaftliche Risikobewertung, deren Ruf politisch gegen unberechtigte Anwürfe zu stärken ist.

**3. Krisenmanagement am Risiko, nicht an der politischen Wirkung ausrichten**

Maßnahmen des Krisenmanagements und der Krisenaufarbeitung müssen sich am tatsächlichen Risiko orientieren und notwendig, geeignet und wirkungsvoll sein. Sie müssen sich auf eine sachbezogene und differenzierte Analyse stützen können und dürfen nicht wie bei der Aufarbeitung des Dioxingeschehens im Frühjahr 2011 vornehmlich von politischem Aktionismus getrieben sein. Nur auf diese Weise kann dem staatlich verfolgten Ziel eines „Mehr“ an Futtermittel- oder Lebensmittelsicherheit tatsächlich Rechnung getragen, einer unangemessenen Belastung der Unternehmen vorgebeugt und eine Verunsicherung der Verbraucher vermieden werden.

**4. Lebensmittelüberwachung als staatliche Aufgabe stärken**

Eine hoch qualifizierte, effizient arbeitende sowie gut ausgestattete amtliche Lebensmittelüberwachung, ein EU- bzw. bundesweit einheitlicher Vollzug des Lebensmittelrechts und eine einheitliche Rechtsauslegung in ganz Deutschland sind sowohl für die Verbraucher als auch die Lebensmittelwirtschaft von hoher Bedeutung. Die Finanzierung der amtlichen Regelkontrollen darf aber auch zukünftig keine Angelegenheit der Lebensmittelwirtschaft sein. Es handelt sich dabei nicht um eine „Dienstleistung“ des Staats für die Wirtschaftsbeteiligten, sondern um eine originäre Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge.

**5. Staatliche Verbraucherinformation muss rechtlichen Anforderungen genügen**

Adressatengerechte, aussagekräftige und wahre Verbraucherinformationen sind unabdingbar, um dem mündigen (informierten) Verbraucher Auswahl, Kauf und sachgerechte Verwendung von Lebensmitteln zu ermöglichen. Staatliche Verbraucherinformationen, die der öffentlichen Meinungsbildung dienen sollen, unterliegen allerdings besonderen rechtlichen Anforderungen an Sachlichkeit, Objektivität und Neutralität; sie dürfen nicht zu einer Diskriminierung legal vermarkteter Produkte oder Produktgruppen führen. Dies gilt auch für staatlich finanzierte Verbraucherportale wie [www.lebensmittelklarheit.de](http://www.lebensmittelklarheit.de).

**6. Kontrollbarometer setzt erhebliche Aufstockung der Überwachungsressourcen zwingend voraus**

Die Veröffentlichung von Überwachungsergebnissen im Internet („Kontrollbarometer“) in der derzeit geplanten Form beinhaltet eine fortdauernde prangerähnliche Wirkung, insbesondere wenn Mängel unverzüglich beseitigt worden sind. Ein angemessenes Veröffentlichungskonzept setzt aufgrund der daraus resultierenden Wettbewerbsauswirkungen eine erhebliche Aufstockung der personellen und finanziellen Mittel der Überwachung in den Bundesländern zwingend voraus. Die angestrebte Vergleichbarkeit der Betriebe verlangt not-

wendigerweise aktuelle, aussagekräftige und repräsentative Ergebnisse und damit zwangsläufig eine höhere Dichte bzw. Frequenz der amtlichen Kontrollen. Dazu ist auch eine zeitnahe Nachkontrolle zur Rehabilitierung erforderlich, um Betriebe nicht dauerhaft zu schädigen.

#### **7. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission erhalten und Strukturen stärken**

Die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK), in der alle maßgeblichen Verkehrskreise (Verbraucher, Wissenschaft, Überwachung und Wirtschaft) auf der Basis paritätischer Besetzung und Konsensfindung zusammenarbeiten, hat sich bewährt und die von ihr erarbeiteten Leitsätze genießen in der Praxis wie in der Rechtsprechung hohe Anerkennung. Um der Dynamik des Marktes Rechnung zu tragen und die Leitsätze aktuell zu halten, muss die Funktionsfähigkeit der organisatorischen Strukturen der DLMBK erhalten und verbessert werden.

#### **8. Stärkung der Verbraucherbildung statt staatlicher Konsumlenkung**

Staatliche Lenkung des Lebensmittelmarktes gilt es auch zukünftig zu unterlassen. Dies betrifft sowohl das Produktangebot als auch die Vermarktung und insbesondere die Werbung. Mit dem Lebensmittelrecht werden – gerade auf EU-Ebene – zunehmend gesundheitspolitisch motivierte Ziele verfolgt, für die die Europäische Union weder Mandat noch Kompetenz hat. Nährwertprofile, staatliche Maßnahmen zur Reduzierung des Salz-, Zucker-, Fett- und/oder Energiegehalts in Lebensmitteln oder eine in Mitgliedstaaten zunehmend geforderte Strafsteuer für bestimmte Lebensmittel sind hierfür prominente Beispiele. Eine Konsumlenkung ist strikt abzulehnen; sie beinhaltet einen nicht akzeptablen Eingriff in die freie Entscheidung des Verbrauchers und der anbietenden Lebensmittelwirtschaft. Sie führt zu einer durch nichts gerechtfertigten politischen Diskriminierung bestimmter Lebensmittel! Notwendig ist vielmehr eine Stärkung der Verbraucherbildung zu Ernährung und Lebensmitteln, die den Verbraucher in die Lage versetzt, eigenverantwortlich zu entscheiden.

#### **9. Interdisziplinäre Lösungsansätze zur Verbesserung des Lebensstils auch international durchsetzen**

Die Themen Gesundheit und Lebensstil und damit zusammenhängend auch die Rolle der Ernährung gewinnen angesichts weltweit hoher Zahlen übergewichtiger Menschen zunehmend an Bedeutung. Wissenschaftlich anerkannt ist, dass Übergewicht viele unterschiedliche Ursachen hat. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Übergewicht auf der einen Seite und Bewegungsarmut, niedrigem Bildungsgrad und sozialer Schicht auf der anderen Seite. Der Lebensstil insgesamt spielt eine entscheidende Rolle. Lösungsansätze sind daher als gesamtgesellschaftliche Herausforderung nur interdisziplinär zu entwickeln. Politischen Ansätzen, die die Verantwortung auf das Angebot und die Vermarktung von Lebensmitteln mit den allseits bekannten Aspekten „wertende Kennzeichnung“, Reformulierung und Werbeverbote reduzieren, ist daher auf europäischer oder internationaler Ebene energisch entgegenzutreten.

#### **10. Technische Lösung für GVO-Spureneinträge in Lebensmitteln schaffen**

Jegliche, noch so geringfügige Spurennachweise von nicht in der EU zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Lebens- und Futtermitteln führen derzeit zu einer Nichtverkehrsfähigkeit der betroffenen Produktcharge. Aufgrund des weltweit steigenden Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen, des internationalen Rohstoffhandels und der immer sensitiveren Analysemethoden ist die rechtliche Vorgabe einer Eintragsfreiheit selbst minimalster Spuren in der Praxis nicht zu erfüllen. Rechtsunsicherheit für die betroffenen Unternehmen und enorme finanzielle Schäden wie zuletzt im Fall kanadischer Leinsaat sind die Folge. Es ist daher kurzfristig eine Ausweitung der bislang lediglich auf Futtermittel beschränkten sog. „technischen Lösung“ auf Lebensmittel erforderlich, um eine praktikable Anwendung der geltenden Nulltoleranz-Regelung zu gewährleisten.

**Bund für Lebensmittelrecht und  
Lebensmittelkunde e. V. (BLL)**

Haus der Land- und  
Ernährungswirtschaft

Claire-Waldoff-Str. 7  
10117 Berlin  
Tel. +49 30 206143-0  
Fax +49 30 206143-190  
bll@bll.de

**Büro Brüssel**  
Avenue des Nerviens 9-31  
1040 Brüssel, Belgien  
Tel. +32 2 50 810-23  
Fax +32 2 50 810-25